



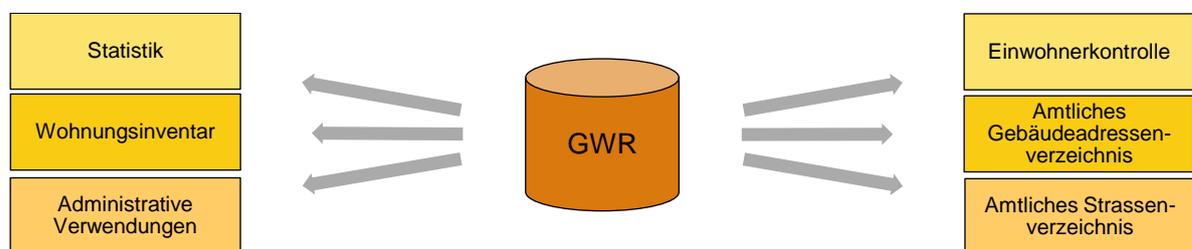
Merkblatt zur Umsetzung des Projekts Erweiterung GWR: Kohärenz AV-GWR

Einleitung

Dieses Merkblatt hat zum Ziel, die Arbeiten zur Umsetzung des Projekts Erweiterung GWR in den Kantonen zu unterstützen. Es zeigt wichtige Aspekte die bei der Bereinigung der Daten zu berücksichtigen sind. Das Merkblatt richtet sich in erster Linie an die Vermessungsbüros und die Gemeinde die gemeinsam die Bereinigung der Daten vornehmen.

Das GWR als Referenzinformationssystem

Das GWR ist das Referenzsystem für zahlreiche Partner, welche die Daten zu Bauprojekten, Gebäuden und Wohnungen verwenden. Deshalb sind Die Anforderungen an die Stabilität und Qualität sehr hoch, im speziellen für die Identifikatoren, die bereits genutzt werden.



Gebäudedefinition

Definition gemäss Art. 2 Bst. b VGWR: «auf Dauer angelegter, mit einem Dach versehener, mit dem Boden fest verbundener Bau, der Personen aufnehmen kann und Wohnzwecken oder Zwecken der Arbeit, der Ausbildung, der Kultur, des Sports oder jeglicher anderen menschlichen Tätigkeit dient; ein Doppel-, Gruppen- und Reihenhäuser zählt ebenfalls als ein Gebäude, wenn es einen eigenen Zugang von aussen hat und wenn zwischen den Gebäuden eine senkrechte vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende tragende Trennmauer besteht».

Die Gebäudedefinition ist in der AV sowie im GWR identisch, daher müssen die Daten kohärent sein:
1 AV-Gebäude = 1 GWR-Gebäude.

Zusammengebaute Gebäude werden in Übereinstimmung mit internationalen Normen und gemäss Empfehlungen von EUROSTAT und UNO separat erfasst, wenn sie durch eine **Trennmauer** unterteilt sind und das **Abbruchkriterium** erfüllen.

Abbruchkriterium:
Ein Gebäude kann abgebrochen werden ohne dass die Funktion eines anderen Gebäudes in Mitleidenschaft gezogen wird.

Vergabe von Identifikatoren

Der EGID + EDID bilden in Kombination eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Gebäudeeingänge.

- FAQs zu GWR-Identifikatoren:
www.housing-stat.ch → Benutzerhilfen → [Was sind die Identifikatoren und wozu werden sie benutzt?](#)

Gebäudestatus

Das Leben eines Gebäudes beginnt mit der Einreichung des Baugesuchs bei der zuständigen Behörde. Bis zur Erteilung der Baubewilligung wird das Gebäude im GWR als *projektiert (GSTAT 1001)* geführt (nicht zwingend im GWR zu erfassen). Die üblichen weiteren Schritte, welche bei einer Erfassung obligatorisch sind, werden hier aufgeführt:



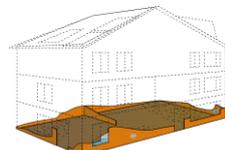
Der Status *bewilligt (GSTAT 1002)* wird zugewiesen, sobald die definitive Baubewilligung in Kraft tritt.



Ein Gebäude wird als *im Bau (GSTAT 1003)* betrachtet, sobald mit den Aushubarbeiten gestartet wurde.



Ein Gebäude ist *bestehend (GSTAT 1004)*, wenn es genutzt werden kann.



Der Status *abgebrochen (GSTAT 1007)* bezeichnet ein vollständig abgebrochenes Gebäude.

Der Status *Im Bau* darf nie einem bereits bestehenden Gebäude zugewiesen werden, auch wenn am Gebäude umfangreiche Renovations- oder Umnutzungsarbeiten vorgenommen werden.

Ein Gebäude, welches existierte und im GWR geführt wurde, wird auf Status «abgebrochen» mit Abbruchjahr gesetzt und nicht gelöscht.

Die einzigen Gebäude, die gelöscht werden dürfen, sind Doppel- oder Fehlerfassungen. Liste der Kriterien für die Löschung eines Gebäudes:

- Erfassung von zwei oder mehreren Gebäuden anstelle von einem (fälschlicherweise erfasst);
- Mehrere Einträge für dasselbe Gebäude (mindestens zweimal erfasst).
→ das ersterfasste Gebäude beibehalten (entspricht meistens dem kleineren EGID);
- Provisorische Unterkünfte (Wohnwagen, Baracken, Waggons usw.).

Bitte Änderungen/Löschungen von Gebäuden und Wohnungen mit der EWK abgleichen.

- FAQs zu Gebäudestatus:
www.housing-stat.ch → *Benutzerhilfen* → [Welche Status können Gebäude haben?](#)
- FAQs zu Umbauten/Renovationen:
www.housing-stat.ch → *Benutzerhilfen* → [Umbauten/Renovationen im Innenbereich: was ist zu erfassen?](#)

Adressierung

Für die Adressierung ist die Verwendung bestehender Strassen in der richtigen PLZ unerlässlich.

Die Nummerierung der Einträge soll entsprechend der vom BFS und swisstopo veröffentlichten und zur Verfügung gestellten Adressierungsempfehlung erfolgen.

- Empfehlung Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen:
www.housing-stat.ch → *Erweiterung GWR* → *Referenzdokumente* → [Empfehlung Gebäudeadressierung \[...\]](#)

Bereinigung der GWR-Daten

Das BFS stellt verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung. Der Inhalt wurde angepasst und liegt in den Sprachen des Kantons vor:

- Liste der Inkohärenzen:
www.housing-stat.ch → *Erweiterung GWR* → *Bereinigung der GWR-Daten* → *Wappen des Kantons*
- Makro-Datei um einen Bericht mit allen Fehlern einer Gemeinde zu erstellen:
www.housing-stat.ch → *Erweiterung GWR* → *Bereinigung der GWR-Daten* → [Makro-Datei](#)

Erläuterungen

- Kurze Anleitung, wie diese Inkohärenzen zu beheben sind:
www.housing-stat.ch → *Erweiterung GWR* → *Bereinigung der GWR-Daten* → [Erläuterungen](#)